[redacted]

Erfurt, 10.02.2017

TK
Techniker Krankenkasse
Schlösserstraße 20
99084 Erfurt

Versichertennummer: H 782105412

- Antrag auf Einzelfallentscheidung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

langjährig bin ich Mitglied der Techniker Krankenkasse, d.h. nach dem Übergang der damaligen DDR zur Bundesrepublik trat ich sofort in die TK als meine Gesundheitskasse ein. Auch als Selbstständiger blieb ich der TK treu und zahlte wohl keine unerheblichen Mitgliedsbeiträge.
Zwischenzeitlich bin ich Altersrentner und weiterhin der TK zugehörig, obwohl sich auch Alternativen des Wechsels anboten.

Leider habe ich seit über 10 Jahren mit dem Problem Diabetes mellitus Typ II zu leben. Nach der Überweisung seitens meiner Hausärztin an Herrn. Dr. med. Sven Becker, Arzt für Diabetologie, 99085 Erfurt, Thälmannstr. 25 konnte ich mit dem noch hinzu verordneten Medikament Repaglinid 0,5 mg (3 mal täglich 1 Tablette) gut eingestellt werden.

Im Rahmen meiner termingemäßen ärztlichen Vorstellungen wurde mir mitgeteilt, dass das Arzneimittel „Repaglinid" von der Krankenkasse nicht mehr finanziell getragen wird.
Ein entsprechendes Ersatzmedikament in Tablettenform ist laut Diabetologen nicht verfügbar.
Alternative Entscheidung ist in meinem Fall somit nur:

- eigene Übernahme der Kosten für das Medikament
- Übergang zum Spritzen von Insulin.

Diese Entscheidung ist für mich persönlich nicht nachvollziehbar. Das Medikament hat für mich eine wirkungsvolle Bedeutung und wird von meinem Körper gut angenommen.
Das kann der Diabetologe, Hr. Dr. Becker, bei entsprechender Nachfrage Ihrerseits bestätigen.
Eine eigene Kostenübernahme lässt sich meinerseits über einen längeren Zeitraum nicht finanzieren.

Ich bitte aus o. g. Schilderungen heraus um eine Einzelfallentscheidung zur Kostenübernahme meiner benötigten Tabletten „Repaglinid", wie bisher von der TK praktiziert.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]